

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 13

**Artikel:** Einfuhrbeschränkungen heben die Produktion

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582519>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Haushalt mit sich. Dazu gehört unter anderem das Wäschekochen in der Haushaltssküche. Das Waschen in der Küche mag auch unter dem Einfluß der heutigen Mode erheblich zugenommen haben, gestalten doch die leichten Stoffe, die für die Leibwäsche und Kleider Verwendung finden, in verhältnismäßig kleinen Gefäßen eine recht erhebliche Anzahl Stücke zu kochen und zu waschen. Durch diese Verhältnisse ist es wohl zu erklären, wenn man in letzter Zeit häufiger von Unfällen lesen konnte, welche sich beim Wäschekochen ereignet haben.

Die sorgfältige Untersuchung der Ursachen solcher Unfälle hat meistens ergeben, daß die Verbrennungsgase unter großen Kochgefäßen nicht genügend freien Abzug hatten, infolgedessen unvollständige Verbrennung eintrat und Kohlenoxyd entstand, welch letzteres die eingetretene Vergiftung verursachte.

Die Technische Prüfstelle des S. V. G. W. hat deshalb systematische Versuche angestellt, um diese Verhältnisse abzuklären. In der Technischen Kommission war vom Vereinspräsident, Mr. A. Dind, der Vorschlag gemacht worden, auf die Herdplatte geeignete Ringe zu legen, welche den genügenden Abstand des Kochgefäßes von der Herdplatte sicherstellen. Die Technische Prüfstelle hat auf diese Anregung hin solche Ringe konstruiert und sie mit verschiedener Rippenhöhe mit in die vorerwähnten Versuche einbezogen.

Der Sicherheitstragring hat die Form eines 4 mm starken, flachen Ringes, mit 300 mm äußerem und 260 mm innerem Durchmesser, und trägt in regelmäßigen Abständen 6 Tragripen. Der durch die inneren Spitzen dieser Tragripen gebildete Kreis hat einen Durchmesser von 180 mm, derjenige des äußeren Spitzenkreises beträgt 340 mm. Die Höhe der Tragripen betrug bei den zwei zu den Versuchen verwendeten Ringen 10, bzw. 15 mm. Wird der Sicherheitstragring auf die Herdplatte gelegt, so befindet sich der Boden des daraufgestellten Kochgefäßes in einer Höhe von 10 bzw. 15 mm über der Herdplatte. Dadurch wird der Abzug der Verbrennungsgase erleichtert und so einer unvollständigen Verbrennung entgegengewirkt.

Die vorgenommenen Versuche haben gezeigt, daß mit dem Sicherheitstragring ein Mittel zur Verfügung gestellt wird, um auf Gasherden ein vollständig gefahrloses Arbeiten auch mit besonders großen Kochgefäßen zu ermöglichen.

Es sollte deshalb keine Waschmaschine und kein Waschkessel in Haushaltsgeschäften verkauft werden, ohne daß danach gefragt wird, ob der Apparat auf einem Gasherd verwendet werden will. Ist letzteres der Fall, so sollte jeweils darauf hingewiesen werden, daß auch ein Sicherheitstragring zur richtigen Benützung des Waschkessels, der Waschmaschine oder des Sterilisierkessels mit dazu gehört.

Versenkbarer Rippenringe sollten vollständig verschwinden, denn wie leicht vergißt das Küchenpersonal, daß der Rippenring vor der Benützung mit den Rippen nach oben gedreht werden sollte. Ebenso sollten die Deckel zum Abdecken der Herdlöcher verschwinden; denn es ist erstaunlicherweise schon mehrmals vorgekommen, daß mit zugesetzten Herdlöchern gekocht worden ist und die Kochgefäße auf diese Deckel gestellt worden sind.

Diese Erkenntnisse dürften mit dazu beitragen, die an sich große Sicherheit der Gaskochgeräte noch weiter zu erhöhen.

## Einfuhrbeschränkungen heben die Produktion.

■ Gestützt auf den Bundesratsbeschuß vom Dezember 1931 hat der Bundesrat unterm 23. März und 24. Mai 1932 Beschlüsse betreffend die Beschränkung der Wareneinfuhr erlassen und in Wirklichkeit gesetzt. So sind für verschiedene Warengattungen erhöhte Abgaben und Einfuhrkontingentierungen geschaffen worden, die unsren Waren im Lande starke Konkurrenz verursachten. Von Seiten der Exportindustrie ist besonders gegen diese Maßnahmen der Einwand erhoben worden, daß sie wohl geeignet seien, die Lage der für den Inlandabsatz arbeitenden Produktionszweige zu verbessern, sie brächten aber keinen Nutzen, sondern ernsthafte Schädigungen der Exportindustrie. Dieser Auffassung tritt der Bundesrat mit der Bemerkung entgegen, daß er die Gelegenheit gehabt hat, die Einfuhrkontingentierung in dem Sinne in den Dienst der Exportindustrie zu stellen, als er anlässlich zwischenstaatlicher Verhandlungen bei der Bemessung der Kontingente für bestimmte Waren über die Erfordernisse des Schutzes der Inlandproduktion hinausgegangen ist, wenn die Festsetzung höherer Kontingente zu Erleichterungen für unsren Export in gewissen Staaten Anlaß gab. Die Zukunft wird übrigens noch mehr Gelegenheit geben, in diesem Sinne die Kontingentierungspolitik für den Export nutzbar zu machen. Allein Zollabmachungen, Durchführung der Kontingentierungsmaßnahmen, Einführung der Verbesserungen der Clearingabkommen, das heißt Zahlungsmodalitäten, gegenüber einzelnen, namentlich europäischen Ländern, werden spürbare Erleichterungen für unsren notleidenden Export bringen. Es liegt auf der Hand, daß in verschiedenen Industriegruppen die Einfuhrbeschränkungen heute noch nicht den Erfolg ausmachen, wie man sich versprochen hat, aus dem nämlichen Grunde, weil vor dem Inkrafttreten der Bestimmungen noch große Waren abgeschoben worden sind, die nun erst abgesetzt werden müssen.

Befürchtungen, die getroffenen Einfuhrbeschränkungen könnten zu einer Verteuerung der geschützten Artikel und so zu einer Erhöhung der Lebenskosten führen, haben den Bundesrat zu zwei Maßnahmen veranlaßt. Einmal wurde den geschützten Produzenten die Pflicht auferlegt, die Preise trotz des Einfuhrschutzes nicht zu erhöhen. Diese Überwachung verfolgt die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements, sie kann gegebenenfalls den Einfuhrschutz lockern. Dann wurde eine Preiskontrolle gebildet, die nachprüft, ob die eingegangenen Verpflichtungen durch die Produzenten wirklich gehalten werden.

Wie wir bereits erwähnten, können in der kurzen Zeit, seit dem Bestehen der Einfuhrbeschränkungen, die Wirkungen dieser Maßnahmen nicht genau festgestellt werden. Es braucht dazu eine gewisse Zeit, bis sie sich durchsetzen. Es kann aber mit Sicherheit gesagt werden, daß ohne die getroffenen Maßnahmen der Beschäftigungsgrad der Inlandindustrien noch viel rascher gesunken wäre, als dies bereits der Fall ist. Anhand einer Reihe von Berichten läßt sich feststellen, daß sich die Einfuhrregelung bereits günstig auszuwirken beginnt.

Ein Bericht des Industriedepartements in Bern spricht sich dahin aus, daß in verschiedenen Industrien Neueinstellungen von Arbeitern erfolgt sind.

welche auf den Einfuhrschutz zurückgehen. Zahlenmäßig läßt sich der Einfluß auf den Arbeitsmarkt einstweilen noch nicht feststellen. Auch die Fabrikinspektion, die stets in reger Verbindung mit der Industrie steht, macht eine Reihe von Wahrnehmungen, über den guten Erfolg der Einfuhrbeschränkungen. So sind vermehrte Aufträge in der Baumwollbandfabrikation und Posamenterie erfolgt. Aus der Seidenstoffweberei wird berichtet, daß für ganz breite Stühle eine starke Nachfrage eingesetzt habe, so daß Teilarbeitslosigkeit durch Vollbeschäftigung abgelöst wurde. In der Bettdeckenweberei haben sich vermehrte Ordres eingestellt. Die Damenkonfektion ist wieder mit dem Handel in regeren Kontakt gekommen, hat sich sogar erweiterte Kundschaft erworben und vermehrtes Personal eingestellt. Die Aufträge haben auch in der Strickwarenindustrie zugenommen und es ist sogar eine neue Fabrik eröffnet worden. Eine bedeutende Papierfabrik berichtet über erneute größere Aufträge und nach Abstellung der Einfuhr sind die Holzstuhlfabriken alle wieder gut beschäftigt. Da besonders in der Holzindustrie große Lager in der Schweiz abgelegt worden sind, werden sich die getroffenen Einfuhrbeschränkungen erst später auswirken können. Die Fabrikation von elektrotechnischem Installationsmaterial ist wieder in besseren Gang gekommen. Nach diesen wenigen Wahrnehmungen, darf man die bestimmte Hoffnung ausdrücken, daß die Einfuhrbeschränkungen, soweit sie die Sicherung des Inlandsmarktes bezeichnen, wie bei der ersten Krise nach dem Kriege, ihre Wirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht verfehlten werden. Die Wirkungen würden sich noch besser rasch zeigen, wenn gewisse Handelskreise und die Bevölkerung sich entsprechend verhalten würden. Leider muß gesagt werden, daß der Gedanke der Arbeitsbeschaffung durch den Vertrieb und den Kauf schweizerischer Waren noch viel zu wenig Boden gefaßt hat.

## Anregungen des Techniker-Verbandes.

Etwas vom wichtigsten im beachtenswerten und ausführlichen, von großen Gesichtspunkten aus geschriebenen Jahresberichte des Schweizer Techniker-Verbandes ist der Hinweis auf die Anpassung der Schulung an den Bedarf. Auch das ist eine Frage, die schon oft diskutiert worden ist. Und wenn die Ärzte kürzlich in Bern die Überfüllung des Ärztestandes besprachen, so hatten sie mit dem gleichen und ziemlich alten Probleme zu tun wie die Techniker.

Diese haben anfangs 1930 nachdrücklich davor gewarnt, den Nachwuchs an Technikerpersonal derart zu beschicken, daß er zahlenmäßig auch für den Höchstbedarf von Industrie und Gewerbe genügen würde. Doch die Zahl der Schüler ist ruhig weiter gestiegen. Waren es 1929/30 1551 am Polytechnikum und 1215 an den Techniken, so waren es 1931/32 1723 und 1478 Schüler.

Dabei kamen am 31. Januar 1932 auf hundert offene Stellen 838 Stellensuchende!

Verringerung der Schülerzahlen! 3600 Studierende für die technischen Berufe in der Schweiz, (mit Einschluß jener, die im Ausland studieren), das ist zu viel. „Es müssen von Seiten unserer Behörden energischere Maßnahmen verlangt werden zur Erreichung einer dem wirklichen Bedarf besser angepaßten Zahl der ausgebildeten Techniker“. Durch bessere Auslese.

Über die Art dieser Auslese wird nichts gesagt. Schade; denn es müßte endlich bei uns in der Schweiz das Prinzip zum Durchbruche kommen, daß man nur noch die schöpferisch veranlagten jungen Menschen studieren läßt — nicht alle jene, die ein Maturitätsexamen abgelegt haben. Was fragt die Wirklichkeit nach dem Maturitätsexamen! Es sollten nur jene Menschen studieren dürfen, die etwas können, bevor sie etwas gelernt haben. Das heißt: die schon bauen oder eine einfache Maschine konstruieren können, bevor man es ihnen mühsam beigebracht hat. Es kommt heute nicht auf jene Menschen an, die etwas lernen können, mit Fleiß und Ausdauer und dank den Geldmitteln des Vaters, sondern auf jene, in denen schon das Wissen steckt dank angeborener Eignung und innerer schöpferischer Kraft, bevor sie einen Lehrsaal betreten. Dann soll auch jenen zum Studium verholfen werden, die keine Geldmittel besitzen. Mit unserm ruhigen Anwachsenlassen der Studentenschaften freiben wir Raubbau, mag es auch zum Stolze einer Unterrichtsanstalt gehören, möglichst viele Schüler zu zählen.

Wir brauchten heute nicht Tausende von Studierenden durchschnittlicher Qualität, sondern Hunderte von ausgezeichneter Qualität!

Aber die Prüfungen müssen, um das erreichen zu können, auf die natürliche Eignung zielen, statt auf die Fähigkeit zum Auswendiglernen-Können.

Wir stecken ein Vermögen in unseren Hochschulbetrieb. Und was er gebiert, ist zu einem großen Teile überflüssiges Mittelmaß. Diesen Luxus können wir uns je länger je weniger leisten.

Fördert Schweizer Talente, muß es heißen, so gut es heißt, kauft Schweizerwaren.

## Volkswirtschaft.

**Gesetz betreffend die Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Kanton Zürich.** Dem Kantonsrat unterbreitet der Regierungsrat den Entwurf für ein Gesetz betreffend die Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, laut welchem der Staat künftig die Erstellung und Verbesserung solcher Anlagen finanziert hilft. Sodann soll der Regierungsrat verlangen können, daß bei besonders schlimmen Verhältnissen geeignete Anlagen erstellt werden. Ist eine öffentliche Anlage regierungsräthlich genehmigt, so müssen die Bewohner der Gegend sie benützen, sofern sie nicht bereits über genügende Anlagen verfügen. Auch wird bestimmt, welche aus dem Gesetz sich ergebenden Streitigkeiten unter allen Umständen durch die Verwaltungsbehörden zu entscheiden sind. Ferner werden dem Kantonsrat Vorschläge unterbreitet für die Abänderung des Gesetzes betreffend das Gerichtswesen im allgemeinen und des Gesetzes betreffend den Zivilprozeß, des Gesetzes betreffend den Strafprozeß, sowie des Strafgesetzes. Diese Teilrevisionen bezeichnen in der Hauptsache die Anpassung der erwähnten Gesetze an die seit dem Weltkrieg eingetretene Geldentwertung; die Teilrevision namentlich der beiden erstgenannten Gesetze sollen ferner der Entlastung des Bezirksgerichtes Zürich dienen.

## Verbandswesen.

**Die schweizerischen Maler, Bildhauer und Architekten in Solothurn.** Die Gesellschaft schwe-